

Gelungene Interaktion im digitalen Raum

Ein Plädoyer für die virtuelle Hauptversammlung



ADRIAN SCHWARZ

Projektmanager,
ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
adrian.schwarz@adeus.com

Im Zentrum der neuen virtuellen Hauptversammlung steht die Generaldebatte mit der gelungenen Durchführung der Zuschaltung der Aktionäre per Videokommunikation. Die Ausübung der elementaren Aktionärsrechte – hier insbesondere das Rederecht – ist virtuell vollumfänglich möglich. Vor dem Hintergrund, dass die Generaldebatte vom lebendigen Austausch zwischen Gesellschaft und ihren Aktionären lebt, sind technische und prozessuale Faktoren für den Erfolg entscheidend. Das neue virtuelle Format ist nach einer ersten erfolgreichen Hauptversammlungssaison gekommen, um – hoffentlich – zu bleiben!

1. Benutzerfreundlichkeit

Bei der integrierten Lösung finden sich alle Elemente der virtuellen Hauptversammlung übersichtlich direkt im Online-Service für Aktionäre wieder. Die Wortmeldung ist analog zu den übrigen Funktionen gut im Benutzermenü sichtbar. Ein technischer Vorabcheck der vom Aktionär eingesetzten Kamera- und Audiokomponenten gibt den Rednerinnen und Rednern die Sicherheit, die richtige Technik in der richtigen Umgebung zu verwenden. Für den Redebeitrag per Videokommunikation wechselt der Aktio-

när vom Videostream (Rolle: Zuschauer) in den Videokonferenzmodus (Rolle: Redner). Der Wechsel wird vom Aktionär ohne weitere Zwischenschritte durchlaufen, also ohne Aufruf eines Links aus einer E-Mail, ohne Wechsel zu einem anderen Fenster oder anderen Tab. Damit ist die Bedienung leicht und es werden Fehler durch den Aktionär vermieden.

2. Personalgestützter Support

Für die Livezuschaltung wird ein digitales Studio eingesetzt. Dabei wird der Service

am Gast sprichwörtlich großgeschrieben – weil Menschen gerne mit Menschen reden! Der zugeschaltete Aktionär wird im virtuellen Warteraum durch einen spezialisierten Mitarbeiter begrüßt, um die Ton- und Bildqualität des Redners live zu überprüfen. Dieser personalgestützte, technische Support ist nicht nur Mittel zum Zweck im Bedarfsfall, sondern stimmt zudem die Redner von Angesicht zu Angesicht auf den eigentlichen Auftritt ein. Mit der Worterteilung durch den Versammlungsleiter wird der Aktionär auf die „virtuelle Bühne“ gehoben. Versammlungsleiter und Aktionär sind im direkten Austausch. Der Redebeitrag findet seinen Platz in der Generaldebatte.

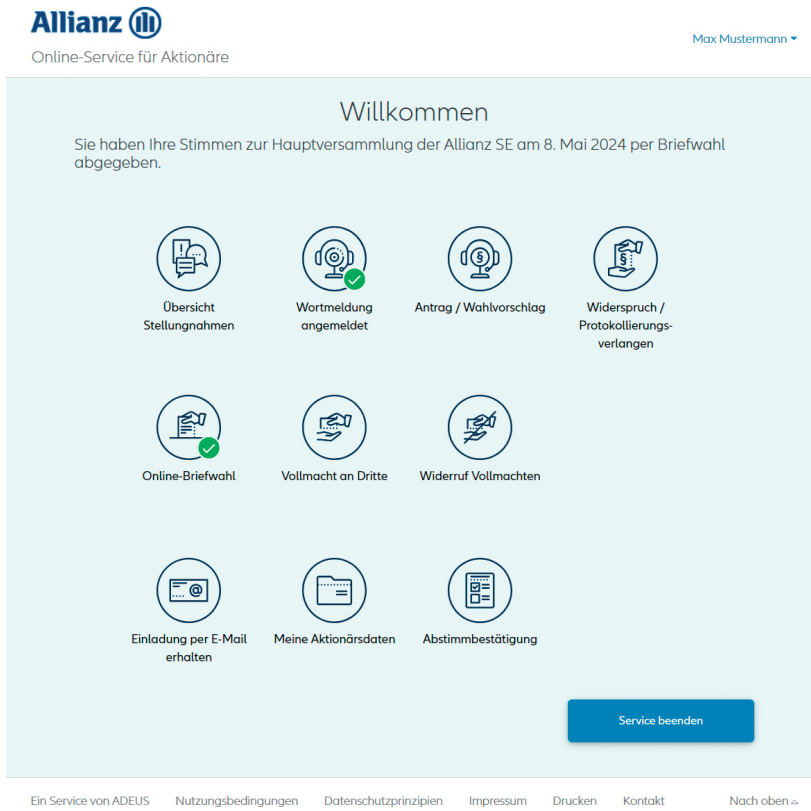
3. Prozesssicherheit

Wie in der Präsenzhauptversammlung hat der Versammlungsleiter auch in der virtuellen Hauptversammlung die Aufgabe, die Generaldebatte aktiv zu leiten, um die Wortmeldungen der Aktionäre möglichst sinnvoll in den Gesamttablauf der Hauptversammlung zu integrieren. Natürlicher-



Moderne Kameratechnik ist essenziell für virtuelle HVs

Foto: © CHAYAPORN – stock.adobe.com



Screenshot des ADEUS Online-Service

weise geht der Versammlungsleiter in Interaktion mit seinem Gegenüber: zur Begrüßung, zur Verabschiedung, auch in eventuellen Fällen eines notwendigen Einschreitens durch den Versammlungsleiter, falls „die Spielregeln“ durch den Redner in der Generaldebatte missachtet werden. Der Versammlungsleiter wird in diesem Prozess durch den sogenannten virtuellen Wortmeldetisch unterstützt, der die Wortmeldungen sinnvoll sortiert und zu Rednerblöcken zusammenfassen kann. Dafür hat sich eine digitale Echtzeitliste der nächsten Redner für den Versammlungsleiter bewährt – inkl. Informationen zu Namen, Organisation, Onboarding-Status und weiteren Notizen, z.B., ob der Redebeitrag auf Deutsch oder Englisch gehalten wird. Die Möglichkeit für das Backoffice, live mit dem Redner zu sprechen, rundet den Prozess ab.

4. Wertschätzung

Die Attraktivität der virtuellen Hauptversammlung – für die Zuschauer und die Redner – hängt entscheidend davon ab, wie gut der Ablauf der Hauptversammlung auf der visuellen Ebene transportiert wird. Hier haben sich Gesellschaften hervorgetan, die kameratechnisch und über das Bühnenbild den Aktionär „ins richtige Licht“ gerückt haben. Auch wird mit der Livezuschaltung der Aspekt der Interaktion zwischen Redner und Bühnenmitgliedern immer wichtiger, z.B., indem Redner und Versammlungsleiter gleichzeitig für die Zuschauenden sichtbar werden und miteinander sprechen. Vereinfacht gesagt: Aus Monologen werden Dialoge. Die eingesetzte Technik funktioniert zuverlässig. Zudem gilt es, die audiovisuellen Möglich-

keiten der Videokommunikation vollumfänglich zu nutzen. Als ein Element kann hier etwa der sogenannte Splitscreen angeführt werden – die gleichzeitige Ansicht von Bühne und Redner beim Redebeitrag. Weitere Möglichkeiten sind beispielsweise LED-Leinwände im HV-Domizil mit entsprechenden Kameraaufbauten sowie Einblendungen von Rednern, um insgesamt einfach schöne Bilder zu produzieren. Zukünftige Interaktionsmöglichkeiten wie Feedback-Elemente oder weitere Zuschauerinformationen sind Gegenstand aktueller Diskussion.

5. Frage-und-Antwort-Prozess

Die andere Seite der Medaille ist der Antwortprozess. Eine gelungene Hauptversammlung lebt – gerade durch die engagierte Teilnahme der Fragensteller – von präzisen, wertschätzenden Antworten. Im Dialog von Gesellschaft und Aktionär steht der wahrheitsgemäße Austausch naturgemäß im Mittelpunkt. Der Ton macht hier jedoch die Musik, virtuelle Hauptversammlungen mit gut formulierten Antworten sind daher die Gewinner der vergangenen Saison. Die Ausübung der elementaren Aktionärsrechte – hier insbesondere des Rederechts – ist virtuell vollumfänglich möglich. Die Interaktion mit der Aktionärsseite wird zukünftig sicherlich noch stärker eingefordert und hoffentlich insgesamt weiter ausgebaut.

Fazit

Die erste HV-Saison mit den neuen virtuellen Veranstaltungen hat gezeigt, dass die oben genannten Faktoren virtuell erfolgreiche Hauptversammlungen ermöglichen, bei denen die Aktionäre alle Rechte vollständig ausüben konnten. Dabei wurde auch ein hohes Maß an Interaktion zwischen Aktionären und Gesellschaften ermöglicht, die der Kommunikation in der Präsenzhauptversammlung nicht wirklich nachsteht.